



Nr. 10 vom 18.03.2022

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
15.03.22	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke über die Erschließung des Neubaugebietes „Im Schlüssel II“ in der Stadt Kirchheimbolanden; Fertigstellung der Abwasserbeseitigung	084
16.03.22	Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden	085
17.03.22	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2022 und 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	086
17.03.22	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Orbis für das Jahr 2022 und 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	087
18.03.22	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2022 und 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	088
18.03.22	Bekanntmachung über die Entgeltzahlungen für die Wasserentnahmestelle am Wasserhaus Morschheim	089

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Bekanntmachung

Erschließung des Neubaugebietes „Im Schlüssel II“ in der Stadt Kirchheimbolanden;
Fertigstellung der Abwasserbeseitigung

Aufgrund § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 07.07.2021 zeigt die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden an, dass im Neubaugebiet „Im Schlüssel II“ in der Stadt Kirchheimbolanden die öffentliche Abwasseranlage fertiggestellt ist und die Möglichkeit zum Anschluss besteht.

Damit sind die Voraussetzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang erfüllt und es ist jeder Eigentümer eines im o.g. Bereich an die öffentliche Strasse angrenzenden Grundstücks verpflichtet, das auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser in die Abwasseranlage einzuleiten. Das Neubaugebiet wird im Trennsystem entwässert.

Auf die Beschränkungen des Anschlussrechtes und die Einschränkungen des Benutzungsrechtes, wie dies in den §§ 4 und 5 der Allgemeinen Entwässerungssatzung geregelt ist, wird ausdrücklich hingewiesen.

Wer gegen die Einleitungsvorschriften der Allgemeinen Entwässerungssatzung verstößt handelt ordnungswidrig und muss mit Zwangsmaßnahmen oder Festsetzung einer Geldbuße rechnen und ist außerdem zum Schadenersatz verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 15.03.2022

Verbandsgemeindewerke



Fleckenstein
Werkleiter



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

16.03.2022 StBgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 11. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 23. März 2022, 18:00 Uhr

im Westflügel der Stadthalle an der Orangerie, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 4 in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil	
1.	Reaktivierung Terrassengarten - Vergabe der Balusterlackierung
2.	Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a BauGB "Erzbergerstraße"; Informationen zum Planungsstand, Vorstellung des Entwurfs zur Offenlage, Beratung und Empfehlung über die Ziele, Inhalte und textliche Festsetzungen
3.	2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Wingert"; Beratung und Empfehlung zum Umfang der Änderungen
4.	Bauangelegenheit; Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan "Kupferberg-West" zur Errichtung eines Gartenhauses außerhalb des Baufensters
5.	Bauangelegenheit; Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan "Industrie- und Freizeitpark, Abschnitt II - Änderung Nr. 3" zur Überschreitung der Baugrenze
Nicht öffentlicher Teil	
6.	Bauangelegenheit;
7.	Sanierungsgebiet Barockstadt; Zustimmung zum Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung
8.	Grundstücksangelegenheiten;

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.

Bei der Sitzung findet die 3 G-Regel Anwendung: Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Negativ Getestete. Entsprechend bitten wir, Nachweise beim Betreten bereitzuhalten.

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Bolanden für die Jahre 2022 und 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Bolanden für die Jahre 2022 und 2023

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 17.03.2022 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/bolanden-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-bolanden.html>

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bolanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 21.03.2022 bis 04.04.2022) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 17.03.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung:

gez. Juchem

(Juchem)

Erster Beigeordneter

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Orbis für die Jahre 2022 und 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Orbis für die Jahre 2022 und 2023

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 17.03.2022 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/orbis-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-orbis.html>

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Orbis haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 21.03.2022 bis 04.04.2022) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 17.03.2022
Verbandsgemeindeverwaltung:

gez. Juchem

(Juchem)
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Bennhausen für die Jahre 2022 und 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Bennhausen für die Jahre 2022 und 2022

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 17.03.2022 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

www.kirchheimbolanden.de/de/bennhausen-rathaus-finanzen.html

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bennhausen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 21.03.2022 bis 04.04.2022) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 18.03.2022
Verbandsgemeindeverwaltung:

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Wasserentnahmestelle Wasserhaus Morschheim **Entgeltzahlungen für die Schlüsselnutzung 2022**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden weist darauf hin, dass das jährliche Entgelt i. H. v. **10,00 €** zum Fälligkeitstermin (**31. März**) unaufgefordert auf eines der nachstehenden Konten der Verbandsgemeindekasse einzuzahlen sind:

- Sparkasse Donnersberg
IBAN: DE33 5405 1990 0000 0073 77, BIC: MALADE51ROK
- Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE73 5509 1200 0010 0648 05, BIC: GENODE61AZY

Sollten Sie der Verbandsgemeindekasse Kirchheimbolanden ein SEPA-Mandat (Lastschriftinzug) erteilt haben, wird Ihnen das Entgelt zum Fälligkeitstag abgebucht.

Bei Überweisungen bitten wir um die Angabe des **pers. Kassenkontos** (13000...) und **5.5.5.90.442900**.

Es werden keine separaten Entgeltforderungen an die Nutzer versendet.